



**Bebauungsplan "Zum Holzplatz"
in Triangel**

Konzept zur Oberflächenentwässerung

... Ausfertigung

September 2019

18155-2



Heidt + Peters | Sasendorfer Straße 14
Die Ingenieure | 29549 Bad Bevensen

Projektbearbeitung

Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH

Projektleitung

DIPL.-ING. (FH) KIM SCHWETTMANN

Plan-/Kartenbearbeitung

LUKAS KOPPMANN

Textbearbeitung

JACQUELINE WENDT

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
2 Verwendete Grundlagen.....	5
3 Ausgangssituation	6
3.1 Räumliche Abgrenzung	6
3.2 Baugrund und Grundwasser	6
4 Konzept zur Oberflächenentwässerung weiter	7
5 Zusammenfassung.....	8

Anhänge

Anhang 1 Baugrunduntersuchung

Anlagen

Anlage 1 Übersichtskarte i.M. 1:25.000
Anlage 2 Lageplan Konzept Oberflächenentwässerung i.M. 1:500

1 Einleitung

Die Gemeinde Sassendorf beabsichtigt die Ausweisung des Bebauungsplanes „Zum Holzplatz“ in Triangel zur Schaffung weiterer Gewerbe- und Mischgebietsflächen. Das Plangebiet schließt unmittelbar nördlich an die vorhandenen Einkaufsmärkte an und schließt die Lücke zwischen den vorhandenen Märkten.

Für die weitere Bauleitplanung soll nun ein Konzept für die Oberflächenwasserbewirtschaftung erarbeitet werden.

Hiermit wurde die Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH von der Gemeinde Sassenburg beauftragt.

2 **Verwendete Grundlagen**

Für die Ausarbeitung wurden folgende Grundlagen verwendet:

- Baugrunduntersuchung des Büro für Bodenprüfung GmbH vom 4. April 2019
- Vermessung der Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH vom April 2019

3 Ausgangssituation

3.1 Räumliche Abgrenzung

Das geplante Baugebiet liegt in der Ortslage Triangel. Der nördliche Teil des Plangebietes schließt unmittelbar an die Fläche des Einkaufsmarktes "Penny" an. Der südliche Bereich des Plangebietes schließt die Lücke zwischen "Penny" und dem "Hardi Sonderpostenmarkt".

Erschlossen wird das Gebiet über die Gifhorner Straße und den dortigen Kreisverkehrsplatz sowie über eine neu herzustellende Zufahrt im Norden.

Der nördliche Bereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, der übrige Bereich liegt brach.

3.2 Baugrund und Grundwasser

Für die Beurteilung des Baugrundes wurden im April 2019 insgesamt 11 Rammkernsondierungen bis zu einer Teufe von 5 m niedergebracht. Hiernach stehen im Plangebiet überwiegend Mittelsande an, die von ca. 0,2 bis 0,3 m Mutterboden überlagert sind (vgl. Anhang 1).

Die derzeitige Geländeoberkante liegt zwischen 53,60 und 53,75 mNHN im nördlichen Planbereich. Das Gelände weist nahezu kein Gefälle auf und ist ca. 0,5 bis 0,9 m tiefer als der angrenzende Einkaufsmarkt und die Gifhorner Straße.

Der Planbereich zwischen den vorhandenen Märkten "Penny" und "Hardi" weist Geländehöhen zwischen 53,6 und 54,35 mNHN auf.

Die Grundwasserstände lagen zum Zeitpunkt der Baugrunderkundung zwischen 52,70 und 53,0 mNHN. Es ergibt sich somit ein Grundwasserflurabstand zwischen 0,7 und 0,9 m.

4 Konzept zur Oberflächenentwässerung

Die laut Baugrundgutachten anstehenden Mittelsande können als versickerungsfähig eingestuft werden, so dass für das Baugebiet eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers angestrebt wird.

Gemäß dem Baugrundgutachten ergibt sich im Plangebiet ein Grundwasserstand von ca. 52,80 bis 53,00 mNHN, entsprechend einem Grundwasserflurabstand zwischen 0,7 und 0,9 m. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Momentaufnahme. Es ist daher davon auszugehen, dass der maximale Grundwasserstand auch höher liegen kann.

Das Merkblatt M153 der DWA sieht für eine ausreichende Reinigung des Niederschlagswassers vor Einleitung in das Grundwasser eine mindestens 1,0 m mächtige Bodenpassage vor. Die anstehenden Geländehöhen sind damit für eine Versickerung des Niederschlagswassers geringfügig zu gering.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Rahmen der Erschließung des Mischgebietes eine entsprechende Aufhöhung des Geländes durch die Herstellung der Straßen erfolgt, so dass dann ein ausreichender Grundwasserflurabstand besteht.

Für die Straßen ist im Bebauungsplan eine Parzellenbreite von 9,0 m vorgesehen. Bei einer Fahrbahnbreite von 6,5 m und einseitig geneigtem Straßenprofil verbleibt ausreichend Raum für eine straßenbegleitende Versickerungsmulde.

Für die Grundstückspartellen sind Grundflächenzahlen von 0,4 bzw. 0,6 gemäß Bebauungsplan vorgesehen. Damit verbleibt auch hier ausreichend Fläche zur Anlage von Versickerungsanlagen (vgl. Anlage 2).

Für die Fläche des ehemaligen Bahnhofsvorplatzes im Westen des Plangebietes ist im Bebauungsplan noch keine Parzellierung vorgegeben. Je nach späterer Nutzung besteht aber auch hier die Möglichkeit das anfallende Oberflächenwasser in seitlichen Mulden o.ä. zu versickern.

5 Zusammenfassung

Für den Bebauungsplan "Zum Holzplatz" in Triangel wurde mit der vorliegenden Ausarbeitung die Oberflächenentwässerung betrachtet. Bei einer geringen Aufhöhung des Plangebietes kann zukünftig das anfallende Oberflächenwasser im Plangebiet vollständig versickert werden.

Hierzu sind für die Verkehrsflächen Mulden vorgesehen. Die Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken ist bei einer GRZ von 0,4 bzw. 0,6 problemlos möglich. Die Art der Versickerung sollte den Bauherrn im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und technischen Regeln freigestellt werden.

Verfasser:
Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH

Bad Bevensen, 18. September 2019

.....
Kim Schwettmann